

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Kleinen Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen

vom 16.12.2022¹

§ 1 Aufnahmekapazität

In der Kleinen Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen werden die aufgeführten Räume gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V unter Berücksichtigung des Schulprogramms wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt. Gleichzeitig wird ausgewiesen, wie viele Schülerinnen und Schüler in jedem dieser Unterrichtsräume beschult werden können.

Kleine Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen in Trägerschaft der Gemeinde Leopoldshagen

Gebäude	Etage	Raum-Nr.	m ²	Raumnutzung	Kapazität bei 1,9 m ²
Schule	EG		67	Werkraum	
			58	Hortraum	
			58	Hortraum	
			36	Speiseraum Hort	
			12	Arztraum	
			12	Küche	
			12	Sanitärbereich	
			12	Foyer	
			OG		
			67	Klassenraum 2	24
			58	Klassenraum 1	24
			58	Klassenraum 3	24
			69	Klassenraum 4	24
			12	Sanitärbereich	
			20	Schulleiterzimmer	
			15	Sekretariat	
			15	stellv. Schulleitung	
			12	Kopierraum	
			15	Archiv	

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 02.08.2024

Die Aufnahmekapazität der Grundschule ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen Zügigkeit	Maximale Anzahl der Schüler
Jahrgangsstufen 1 - 4	4 Klassen einzügig	x 24 Schüler 96

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die Raumsituation der Schule. Dabei ist für jeden Schüler mindestens eine Fläche von 1,9 m² je Unterrichtsraum vorzusehen. Fachräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeiner Unterrichtsraum erheblich einschränkt, werden bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt. Auch Räume, die bisher nicht für den Unterricht genutzt wurden, werden bei der Kapazitätsaufstellung nicht berücksichtigt. Sie sind unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes und unter dem Gesichtspunkt der Vollen Halbtagschule für andere schulische Zwecke zu nutzen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist die inklusive Beschulung an unserer Schule vorgesehen. Es ist vorgesehen eine Lerngruppe aufzunehmen. Hier sind die Räumlichkeiten noch nicht geklärt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 muss neu kalkuliert werden.

§ 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 01.08.2026 außer Kraft.